



# Ausschreibung Sportliche und Touristische Gleichmäßigkeitsprüfung 2026

## 1. Veranstaltung und Veranstalter

Der AutoSportClub Rheingau .....e.V. veranstaltet am 8. August 2026

eine sportliche und eine touristische Gleichmäßigkeitsprüfung\*. Diese Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb. Sie wird nach den verbindlichen Statuten und Richtlinien der Deutschen Amateur - Motorsportkommission (DAM), denen der StVO und STVZO, dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Diese Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC – Sportabteilung unter den Registernummer



130126 ..... genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigem DAM Sportfahrerausweisen bei diesem Wettbewerb werden für das NAVC – Sportabzeichen gewertet. Weiter erfolgt Wertung zu

Deutschen Amateur Gleichmäßigkeits Meisterschaft .....

## 2. Organisation

Fahrtleiter:	Robin Hofmann .....
Fahrtsekretär:	Michael Störmann .....
Tech.Abnahme:	ASC Rheingau .....
Zeitnahme:	AMC Bad Königshofen .....
Auswertung:	AMC Bad Königshofen .....
Sanitätsdienst:	DRK Klotten .....

## 3. DAM SPORTKOMMISSAR

Matthias Aulmann / Mario Br .....

## 4. Zeit- und Ortsplan

Nennungsschluß:	4. August 2026 .....( Poststempel )
Nachnennungsschluß:	1 Stunde vor Start des 1. Fahrzeuges der entsprechenden Klasse.
Fahrzeugabnahme:	Ab 7:30 Uhr - Feldweg n. K25 .....
Startort:	K25 - Klotten an der Mosel .....

Jeder Teilnehmer hat sich mindestens 1 Stunde vor seiner Startzeit bei der Papierabnahme einzufinden. Zur technischen Abnahme werden die Teilnehmer klassenweise aufgerufen. Die Trainingsläufe können schon vor den angegebenen Startzeiten durchgeführt werden.

Startzeiten: Der Start erfolgt gruppenweise zu folgenden Zeiten:

Gruppe GP-T:	8:30 Uhr .....
Gruppe GP-S:	8:30 Uhr .....

Ort und Zeitpunkt des Ergebnisaushangs: Festzelt Fahrerlager jeweils nach den Gruppen .....

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung: Festzelt Fahrerlager ca. 20:00 Uhr .....

## 5. Aufgaben und Durchführung der Veranstaltung

Die Gleichmäßigkeitsprüfung findet auf der Bergrenn .....-strecke des ASC Rheingau statt. Sie dient nicht der Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit. Grundlage der Veranstaltung ist das allgemeine Slalomreglement, wobei der erste Durchgang als Trainingslauf gilt. Der erste Wertungslauf liefert die Basiszeit. Diese Basiszeit soll im folgenden Lauf / in den beiden folgenden Läufen\* möglichst genau wiederholt werden. Abweichungen werden mit einem Strafpunkt je Sekunde belegt, wobei Zeitnahme und Berechnung auf 1/00 genau erfolgen (0,01 Punkt je 0,01 Sekunde). Pylonenfehler werden lt. Slalomreglement in Zeit umgerechnet und sind in dieser Form Bestandteil der Wertung. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die schnellere Basiszeit. Hilfsmittel zur Zeitmessung sind zulässig. Nicht zulässig ist extrem langsames Fahren im Bereich vor dem Ziel oder Anhalten auf der Strecke, zum Erreichen der richtigen Sollzeit. Bestrafung bis hin zum Wertungsausschluss ist möglich! Eine maximale Fahrzeit je Durchgang kann vom Veranstalter festgelegt werden.

Die genaue Streckenlänge beträgt <sup>2.000</sup> .....m / wird am „schwarzen Brett“ bekanntgegeben\*  
der Untergrund besteht aus <sup>Asphalt</sup> .....

### 5.1 Aufgaben sportliche Gleichmäßigkeitsprüfung

Hierbei dürfen die Fahrzeuge nur durch den Fahrer besetzt sein. Die Slalomstrecke ist in 3 / ~~4~~\* Durchgängen zu durchfahren. Der erste Durchgang zählt als Trainingslauf und wird nicht gewertet. Im zweiten Durchgang erfolgt die Festlegung der Basiszeit.

~~Im dritten und vierten Durchgang wird eine Karenzzeit von + / - ..... Sekunden zur Basiszeit gewährt, innerhalb derer das Ziel strafpunktfrei durchfahren werden kann. Jede weitere Abweichung wird mit 1/100 Strafpunkt je 1/100 Sekunde belegt. (Dieser Absatz kann gänzlich gestrichen werden.)~~

Die maximale Fahrzeit je Lauf beträgt <sup>a</sup> .....<sup>b</sup>

#### 5.1.1 Fahrer und Fahrzeug

Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen für Slalom / Bergslalom / HeckMoCup\* entsprechen. Ebenso die Ausrüstung der Fahrer.

#### 5.1.2 Klasseneinteilung\*

Die Wertung erfolgt in einer Klasse GP-S

Die Wertung erfolgt in folgenden Klassen: GP-S1 ..... GP-S2 .....  
GP-S3 .....

### 5.2 Aufgaben touristische Gleichmäßigkeitsprüfung

Sie dient keinesfalls der Erzielung hoher Geschwindigkeiten. Ziel ist die Freude am Bewegen eines vielleicht sogar seltenen, besonders schönen oder auch aktuellen Fahrzeuges auf einer abgesperrten Strecke, möglichst vor imposanter Zuschauerkulisse. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den allgemeinen Vorschriften entsprechen und sollen eine Werbung für den Motorsport darstellen. Der Start von Fahrzeugen zweifelhaften Aussehens, welches das Ansehen des Motorsportes schädigen könnte, ist zwingend zu unterbinden.

Die Wertung erfolgt in einer Klasse GP-T

Die Fahrzeuge dürfen mit dem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. Für beide Insassen besteht Helm- und Gurtpflicht!

Bei allen Durchgängen gilt eine maximale Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h, eine Unterschreitung ist zulässig. Sie kann vom Veranstalter und Sportkommissar tiefer gesetzt werden, wenn die Örtlichkeiten es verlangen. Eine Bekanntgabe hat am „schwarzen Brett“ zu erfolgen. Sollte diese max. Durchschnittsgeschwindigkeit überschritten werden, wird der betreffende Teilnehmer disqualifiziert und sofort aus der Wertung genommen. Ein erneuter Start ist nicht mehr möglich.

Die Wertungsstrecke ist in 3/4\* Durchgängen zu durchfahren. Der erste Durchgang zählt als Trainingslauf und wird nicht gewertet. Im zweiten Durchgang erfolgt die Festlegung der Basiszeit, der dritte und vierte Durchgang ist in der selben Zeit zu fahren.

Die minimale Fahrzeit (entspricht.....<sup>60</sup>km/h Durchschnittsgeschwindigkeit) beträgt .....<sup>120</sup> Sekunden / wird am „schwarzen Brett“ bekanntgegeben / muß selbst berechnet werden.\*

Die maximale Fahrzeit je Durchgang beträgt .....<sup>5</sup>

## **6. Klassen- und Gruppeneinteilung**

siehe Pkt. 5

## **7. Nennungen**

Nennungen sind unter Verwendung des entsprechenden Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Ausschließlich online unter  
.....  
www.asc-rheingau.de oder  
.....  
www.navc.de  
.....

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltungen oder Ablehnung der Nennung.

Das Nenngeld beträgt ..... je 100,00 €

Für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrerausweis bzw. DAM-Lizenz besteht die Möglichkeit direkt über die Sportabteilung des Deutschen NAVC einen Tagesausweis zu erwerben. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen, und ist über den Shop auf [www.navc.de](http://www.navc.de) verfügbar. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/ Teilnehmer 18.- € über 16 Jahre und 12.- Euro für Personen / Teilnehmer unter 16 Jahren. Dieser Tagesausweis MUSS zwingend vor der Veranstaltung erworben werden. Weitere Informationen dazu auf [www.navc.de](http://www.navc.de)

Nachnenngebühr : ..... 0,0

Mannschaftsnenngeld: .....<sup>5</sup>

Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt die Nennung unter Angabe von stichhaltigen Gründen zurückzuweisen.

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Kraftfahrer, die im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sind (siehe auch Punkt „Teilnehmer“ im DAM Reglement). Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

## **8. Preise**

..... 30% in der Gruppe

## **9. Mannschaften**

Es können zu diesen Wettbewerben Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrern, gemeldet werden. Jeder Fahrer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen. Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind.

Eine Differenzierung in GP-T und GP-S erfolgt / nicht.\*

## **10. Versicherung**

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörden ist es nach der geltenden StVO erforderlich, dass sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:

**7.500.000,00 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.**

Diese Versicherung wird vom Veranstalter für alle teilnehmenden Fahrzeuge abgeschlossen und ist im Nenngeld enthalten.  
Der Veranstalter schließt für die Dauer der Veranstaltungen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in der selben Höhe ab.  
Für ausreichenden Schutz der Zuschauer sorgt der Veranstalter.

## **11. Abnahme**

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen zur Überprüfung vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters
2. Fahrerlaubnis des Teilnehmers
3. Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeuges (entfällt bei Fahrzeugen, die nicht zugelassen sind).
4. DAM Sportfahrerausweisen bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr (entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
5. betrifft nur GPS am Berg:  
KNR (Kopf- und Nacken-Rückhaltesystem), Schutzhelm mit Eignungsnachweis für das KNR, Fahreranzug (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000).
6. betrifft GPT am Berg und GPT/GPS bei Automobilsalom:  
Schutzhelm, mind. E-Prüfkenzeichen

## **12. Kennzeichnung der Fahrzeuge**

Nach erfolgter Abnahme erhalten die Teilnehmer die erteilte Startnummer, die auf beiden Seiten im Bereich der Türen am Fahrzeug angebracht werden müssen. Fahrzeuge die feste Startnummern haben behalten diese. Ohne diese Startnummern wird kein Fahrzeug zum Start zugelassen.

## **13. Überprüfung des Fahrzeuges**

Die technische Abnahme überprüft die teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen. Außerdem werden besonders die Reifen, Bremsen, die Lenkung und Auspuffanlage sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich, unter allen Umständen noch vor dem Start zu beheben. In diesen Fällen ist eine erneute Vorführung beim technischen Kommissar obligatorisch. Vom technische Abnehmer nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Die Fahrzeuge unterliegen nach der technischen Abnahme den Anweisungen des Veranstalters und müssen an den vorgeschriebenen Abstellplätzen geparkt werden. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch den Fahrleiter oder dessen Beauftragten. Nach erfolgter technischer Abnahme erhält der Teilnehmer einen Vermerk, der ihn zum Start berechtigt.

## **14. Startaufstellung**

Nach Aufruf durch den Veranstalter begeben sich die Teilnehmer mit dem Fahrzeug zur Startaufstellung. Nach den Anweisungen der zuständigen Sportwarte ist das Fahrzeug zur Startlinie vorzuziehen und mit laufendem Motor das Startzeichen abzuwarten.

## **15. Ziel- und 2./3./4.Lauf**

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach ist die Geschwindigkeit sofort herabzusetzen und das Fahrzeug auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz abzustellen.

Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc fermé abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Fahrleiters und des Sportkommissars entfernt werden.

Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Fahrleiter und den als solche ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zu Wertungsausschluss. Bei festgestellten Verstößen können die betreffenden Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, sportdisziplinarisch vom DAM Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

## **16. Proteste**

Proteste sind gemäß den DAM Sportstatuten schriftlich über den Fahrleiter oder Sportkommissar unter Angabe der Uhrzeit und gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von 50,00 € zuzüglich MwSt. gegen Quittung einzureichen.

Proteste gegen die Strecke müssen bis spätestens zum Start des ersten Fahrzeuges eingereicht sein. Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug müssen in der „parc ferme Zeit“ eingereicht werden (Protestzeit beginnt mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbsfahrzeug jeder Klasse und endet 30 min. später!)

Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden ( betrifft nur das eigene Fahrzeug! )

Proteste gegen die Auswertung sind spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.

Sammelproteste, Proteste gegen die Zeitnahme, sowie Proteste gegen die Entscheidung der Streckenposten sind unzulässig.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM Sportstatuten. Falls die Gründe des Protestes anerkannt werden, erfolgt eine Rückzahlung der Protestgebühr in voller Höhe. Der im Protest Unterliegende muß die eventuell entstehenden Kosten tragen, auch die Protestgebühr.

## **17. Verantwortlichkeit der Teilnahme und Haftungsverzicht**

### **a) Verantwortlichkeit**

Die Teilnahme (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

### **b) Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC; MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renddienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz.-Eigentümer und -Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluß unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

### **c) Verantwortlichkeit des Veranstalters**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

## **18. Verschiedenes**

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Am Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrtleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zu Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichung zur Kenntnis zu nehmen.

Weilrod

4. Mai 2026

....., den .....

Ort

Datum

Unterschrift des Vorsitzenden

  
**ASC Rheingau**  
im Deutschen N...  
c/o Michael Störmann  
Langstraße 39a  
61276 Weilrod  
Tel.: 0 60 83 - 7 69



# Ausschreibung Sportliche und Touristische Gleichmäßigkeitsprüfung 2026

## 1. Veranstaltung und Veranstalter

Der AutoSportClub Rheingau .....e.V. veranstaltet am 9. August 2026

eine sportliche und eine touristische Gleichmäßigkeitsprüfung\*. Diese Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb. Sie wird nach den verbindlichen Statuten und Richtlinien der Deutschen Amateur - Motorsportkommission (DAM), denen der StVO und STVZO, dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Diese Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC – Sportabteilung unter den Registernummer



..... genehmigt und eingetragen.

Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigem DAM Sportfahrerausweisen bei diesem Wettbewerb werden für das NAVC – Sportabzeichen gewertet. Weiter erfolgt Wertung zu

Deutschen Amateur Gleichmäßigkeits Meisterschaft .....

## 2. Organisation

- Fahrtleiter: Robin Hofmann .....
- Fahrtsekretär: Michael Störmann .....
- Tech.Abnahme: ASC Rheingau .....
- Zeitnahme: AMC Bad Königshofen .....
- Auswertung: AMC Bad Königshofen .....
- Sanitätsdienst: DRK Klotten .....

## 3. DAM SPORTKOMMISSAR

Matthias Aulmann / Mario Br .....

## 4. Zeit- und Ortsplan

- Nennungsschluß: 4. August 2026.....( Poststempel )
- Nachnennungsschluß: 1 Stunde vor Start des 1. Fahrzeuges der entsprechenden Klasse.
- Fahrzeugabnahme: Ab 7:30 Uhr - Feldweg n. K25 .....
- Startort: K25 - Klotten an der Mosel .....

Jeder Teilnehmer hat sich mindestens 1 Stunde vor seiner Startzeit bei der Papierabnahme einzufinden. Zur technischen Abnahme werden die Teilnehmer klassenweise aufgerufen. Die Trainingsläufe können schon vor den angegebenen Startzeiten durchgeführt werden.

**Startzeiten:** Der Start erfolgt gruppenweise zu folgenden Zeiten:

- Gruppe GP-T: 8:30 Uhr .....
- Gruppe GP-S: 8:30 Uhr .....

Ort und Zeitpunkt des Ergebnisaushangs: Festzelt Fahrerlager jeweils nach den Gruppen .....

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung: Festzelt Fahrerlager nach Protestfrist .....

## 5. Aufgaben und Durchführung der Veranstaltung

Die Gleichmäßigkeitsprüfung findet auf der Bergrenn .....-strecke des ASC Rheingau statt. Sie dient nicht der Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit. Grundlage der Veranstaltung ist das allgemeine Slalomreglement, wobei der erste Durchgang als Trainingslauf gilt. Der erste Wertungslauf liefert die Basiszeit. Diese Basiszeit soll im folgenden Lauf / In den beiden folgenden Läufen\* möglichst genau wiederholt werden. Abweichungen werden mit einem Strafpunkt je Sekunde belegt, wobei Zeitnahme und Berechnung auf 1/100 genau erfolgen (0,01 Punkt je 0,01 Sekunde). Pylonenfehler werden lt. Slalomreglement in Zeit umgerechnet und sind in dieser Form Bestandteil der Wertung. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die schnellere Basiszeit. Hilfsmittel zur Zeitmessung sind zulässig. Nicht zulässig ist extrem langsames Fahren im Bereich vor dem Ziel oder Anhalten auf der Strecke, zum Erreichen der richtigen Sollzeit. Bestrafung bis hin zum Wertungsausschluss ist möglich! Eine maximale Fahrzeit je Durchgang kann vom Veranstalter festgelegt werden.

Die genaue Streckenlänge beträgt 2.000 .....m / wird am „schwarzen Brett“ bekanntgegeben\*  
der Untergrund besteht aus Asphalt .....

### 5.1 Aufgaben sportliche Gleichmäßigkeitsprüfung

Hierbei dürfen die Fahrzeuge nur durch den Fahrer besetzt sein. Die Slalomstrecke ist in 3 / 4\* Durchgängen zu durchfahren. Der erste Durchgang zählt als Trainingslauf und wird nicht gewertet. Im zweiten Durchgang erfolgt die Festlegung der Basiszeit.

~~Im dritten und vierten Durchgang wird eine Karenzzeit von + / - ..... Sekunden zur Basiszeit gewährt, innerhalb derer das Ziel strafpunktfrei durchfahren werden kann. Jede weitere Abweichung wird mit 1/100 Strafpunkt je 1/100 Sekunde belegt. (Dieser Absatz kann gänzlich gestrichen werden.)~~

Die maximale Fahrzeit je Lauf beträgt .....  
\* / 0

#### 5.1.1 Fahrer und Fahrzeug

Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen für Slalom / Bergslalom / HeckMoCup\* entsprechen. Ebenso die Ausrüstung der Fahrer.

#### 5.1.2 Klasseneinteilung\*

Die Wertung erfolgt in einer Klasse GP-S

Die Wertung erfolgt in folgenden Klassen: GP-S1 ..... GP-S2 .....  
GP-S3 .....

### 5.2 Aufgaben touristische Gleichmäßigkeitsprüfung

Sie dient keinesfalls der Erzielung hoher Geschwindigkeiten. Ziel ist die Freude am Bewegen eines vielleicht sogar seltenen, besonders schönen oder auch aktuellen Fahrzeuges auf einer abgesperrten Strecke, möglichst vor imposanter Zuschauerkulisse. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den allgemeinen Vorschriften entsprechen und sollen eine Werbung für den Motorsport darstellen. Der Start von Fahrzeugen zweifelhaften Aussehens, welches das Ansehen des Motorsportes schädigen könnte, ist zwingend zu unterbinden.

Die Wertung erfolgt in einer Klasse GP-T

Die Fahrzeuge dürfen mit dem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. Für beide Insassen besteht Helm- und Gurtpflicht!

Bei allen Durchgängen gilt eine maximale Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h, eine Unterschreitung ist zulässig. Sie kann vom Veranstalter und Sportkommissar tiefer gesetzt werden, wenn die Örtlichkeiten es verlangen. Eine Bekanntgabe hat am „schwarzen Brett“ zu erfolgen. Sollte diese max. Durchschnittsgeschwindigkeit überschritten werden, wird der betreffende Teilnehmer disqualifiziert und sofort aus der Wertung genommen. Ein erneuter Start ist nicht mehr möglich.

Die Wertungsstrecke ist in 3/4\* Durchgängen zu durchfahren. Der erste Durchgang zählt als Trainingslauf und wird nicht gewertet. Im zweiten Durchgang erfolgt die Festlegung der Basiszeit, der dritte und vierte Durchgang ist in der selben Zeit zu fahren.

Die minimale Fahrzeit (entspricht.....<sup>60</sup>km/h Durchschnittsgeschwindigkeit) beträgt .....<sup>120</sup> Sekunden / wird am „schwarzen Brett“ bekanntgegeben / muß selbst berechnet werden.\*

Die maximale Fahrzeit je Durchgang beträgt .....

## **6. Klassen- und Gruppeneinteilung**

siehe Pkt. 5

## **7. Nennungen**

Nennungen sind unter Verwendung des entsprechenden Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Ausschließlich online unter .....  
www.asc-rheingau.de oder .....  
www.navc.de .....

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltungen oder Ablehnung der Nennung.

Das Nenngeld beträgt ..... je 100,00 €

Für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrerausweis bzw. DAM-Lizenz besteht die Möglichkeit direkt über die Sportabteilung des Deutschen NAVC einen Tagesausweis zu erwerben. Der Tagesausweis enthält alle nach VwV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen, und ist über den Shop auf [www.navc.de](http://www.navc.de) verfügbar. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/ Teilnehmer 18.- € über 16 Jahre und 12.- Euro für Personen / Teilnehmer unter 16 Jahren. Dieser Tagesausweis MUSS zwingend vor der Veranstaltung erworben werden. Weitere Informationen dazu auf [www.navc.de](http://www.navc.de)

Nachnenngebühr : ..... 0,0 .....

Mannschaftsnenngeld: ..... .....

Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt die Nennung unter Angabe von stichhaltigen Gründen zurückzuweisen.

Nenn- und teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Kraftfahrer, die im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sind (siehe auch Punkt „Teilnehmer“ im DAM Reglement). Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

## **8. Preise**

30% in der Gruppe .....

## **9. Mannschaften**

Es können zu diesen Wettbewerben Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrern, gemeldet werden. Jeder Fahrer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen. Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind.

Eine Differenzierung in GP-T und GP-S erfolgt / nicht.\*

## **10. Versicherung**

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörden ist es nach der geltenden StVO erforderlich, dass sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:

7.500.000,00 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Diese Versicherung wird vom Veranstalter für alle teilnehmenden Fahrzeuge abgeschlossen und ist im Nenngeld enthalten.  
Der Veranstalter schließt für die Dauer der Veranstaltungen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in der selben Höhe ab.  
Für ausreichenden Schutz der Zuschauer sorgt der Veranstalter.

## **11. Abnahme**

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen zur Überprüfung vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters
2. Fahrerlaubnis des Teilnehmers
3. Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeuges (entfällt bei Fahrzeugen, die nicht zugelassen sind).
4. DAM Sportfahrerausweisen bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr (entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
5. betrifft nur GPS am Berg:  
KNR (Kopf- und Nacken-Rückhaltesystem), Schutzhelm mit Eignungsnachweis für das KNR, Fahreranzug (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000).
6. betrifft GPT am Berg und GPT/GPS bei Automobilsalom:  
Schutzhelm, mind. E-Prüfkennzeichen

## **12. Kennzeichnung der Fahrzeuge**

Nach erfolgter Abnahme erhalten die Teilnehmer die erteilte Startnummer, die auf beiden Seiten im Bereich der Türen am Fahrzeug angebracht werden müssen. Fahrzeuge die feste Startnummern haben behalten diese. Ohne diese Startnummern wird kein Fahrzeug zum Start zugelassen.

## **13. Überprüfung des Fahrzeuges**

Die technische Abnahme überprüft die teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen. Außerdem werden besonders die Reifen, Bremsen, die Lenkung und Auspuffanlage sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich, unter allen Umständen noch vor dem Start zu beheben. In diesen Fällen ist eine erneute Vorführung beim technischen Kommissar obligatorisch. Vom technische Abnehmer nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Die Fahrzeuge unterliegen nach der technischen Abnahme den Anweisungen des Veranstalters und müssen an den vorgeschriebenen Abstellplätzen geparkt werden. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch den Fahrleiter oder dessen Beauftragten. Nach erfolgter technischer Abnahme erhält der Teilnehmer einen Vermerk, der ihn zum Start berechtigt.

## **14. Startaufstellung**

Nach Aufruf durch den Veranstalter begeben sich die Teilnehmer mit dem Fahrzeug zur Startaufstellung. Nach den Anweisungen der zuständigen Sportwarte ist das Fahrzeug zur Startlinie vorzuziehen und mit laufendem Motor das Startzeichen abzuwarten.

## **15. Ziel- und 2./3./4.Lauf**

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach ist die Geschwindigkeit sofort herabzusetzen und das Fahrzeug auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz abzustellen.

Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc fermé abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Fahrleiters und des Sportkommissars entfernt werden.

Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Fahrleiter und den als solche ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zu Wertungsausschluss. Bei festgestellten Verstößen können die betreffenden Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, sportdisziplinarisch vom DAM Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

## **16. Proteste**

Proteste sind gemäß den DAM Sportstatuten schriftlich über den Fahrleiter oder Sportkommissar unter Angabe der Uhrzeit und gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von 50,00 € zuzüglich MwSt. gegen Quittung einzureichen.

Proteste gegen die Strecke müssen bis spätestens zum Start des ersten Fahrzeuges eingereicht sein. Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug müssen in der „parc ferme Zeit“ eingereicht werden (Protestzeit beginnt mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbsfahrzeug jeder Klasse und endet 30 min. später! )

Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden ( betrifft nur das eigene Fahrzeug! )

Proteste gegen die Auswertung sind spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.

Sammelproteste, Proteste gegen die Zeitnahme, sowie Proteste gegen die Entscheidung der Streckenposten sind unzulässig.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM Sportstatuten. Falls die Gründe des Protestes anerkannt werden, erfolgt eine Rückzahlung der Protestgebühr in voller Höhe. Der im Protest Unterliegende muß die eventuell entstehenden Kosten tragen, auch die Protestgebühr.

## **17. Verantwortlichkeit der Teilnahme und Haftungsverzicht**

### **a) Verantwortlichkeit**

Die Teilnahme (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

### **b) Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC; MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz.-Eigentümer und -Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluß unberührt. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

### **c) Verantwortlichkeit des Veranstalters**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

## **18. Verschiedenes**

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Am Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zu Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichung zur Kenntnis zu nehmen.

Weilrod

4. Mai 2026

....., den .....

Ort

Datum

Unterschrift des Vorsitzenden

  
**ASC Rheingau e.V.**  
im Deutschen NAVC  
c/o Michael Störmann  
Langstraße 39a  
61276 Weilrod  
Tel.: 0 60 83 - 7 69